



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau L.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.01.2018

Beantwortung der Anfrage EAF-0122/2017

Sehr geehrte Frau L.,

ich beantworte Ihre Anfrage in Absprache mit dem TAV wie folgt:

Zu 1:

Der TAV hat im Jahr 2012 ein Konsolidierungskonzept aufgestellt und beschlossen. Inhalt dieses Konzeptes war eine Vermeidung von Neuverschuldung, der Abbau von Altschulden und eine Gebührenkonstanz. Dies hat zur Folge, dass nur Investitionen in Höhe von 1,75 Mio. € /Jahr im Bereich Trinkwasser und 4,5 Mio. € /Jahr im Bereich Abwasser investiert werden können. Nur damit war eine Neuverschuldung zu vermeiden. Seit 2012 investiert der TAV genau die vorgegebenen Summen aus dem Konzept. Die Verschuldung wurde bisher um 50 Mio. € gesenkt, die Gebühren sind genau in dem Bereich, wie es das Konzept vorgibt. Das hat natürlich zur Folge, dass die notwendigen Investitionen, vor allem im Bereich Abwasser, zeitlich gestreckt werden müssen.

Der TAV ist zurzeit im Gespräch mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, mit welchen Mitteln das Investitionsvolumen erhöht werden kann.

Zusammenfassend ist zu sagen: Der TAV kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen und den gesetzlichen Grundlagen im Bereich Abwasser nach. Die technischen Standards und das Wirtschaftlichkeitsgebot werden eingehalten.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr
Do 7:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 2:

Die Vorgehensweise der Aufhebung des Bescheides zur Fehlbedarfsumlage wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung durchgeführt und ist rechtlich mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt. Dies entspricht einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Dieser Vorgang hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gebühren und Beiträge der Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin